

Inflationsausgleichsprämie gem. § 3 Nr. 11c EStG abrechnen

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten ab dem 26.10.2022 bis zum 31.12.2024 zum Ausgleich der Inflation 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei zukommen lassen. Das Gesetz wurde am 25.10.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Hintergrund

Steuerfrei sind gem. [§ 3 EStG Nr.11c \(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___3.html\)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___3.html) Leistungen, die...

"Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Leistungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bis zu einem Betrag von 3 000 Euro;"

Hinweis: Die Inflationsausgleichsprämie bleibt auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.



[_ \(https://payout.3qsdn.com/embed](https://payout.3qsdn.com/embed)

[/f3818787-95a1-11ed-bf6a-3cecef385192\)](https://payout.3qsdn.com/embed/f3818787-95a1-11ed-bf6a-3cecef385192)

Im Dezember 2022 hat das Bundesfinanzministerium eine [FAQ zur Inflationsausgleichsprämie \(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichspraeemie.html\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichspraeemie.html) und [ein Schreiben \(https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/inflationsausgleichspraeemie-2130190\)](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/inflationsausgleichspraeemie-2130190) veröffentlicht.

Voraussetzung

Voraussetzung ist, dass die Beihilfen oder Unterstützungen infolge der anhaltend hohen Inflation...

- im begünstigten Zeitraum,
- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn und
- zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Inflation gezahlt werden.

Hinweise:

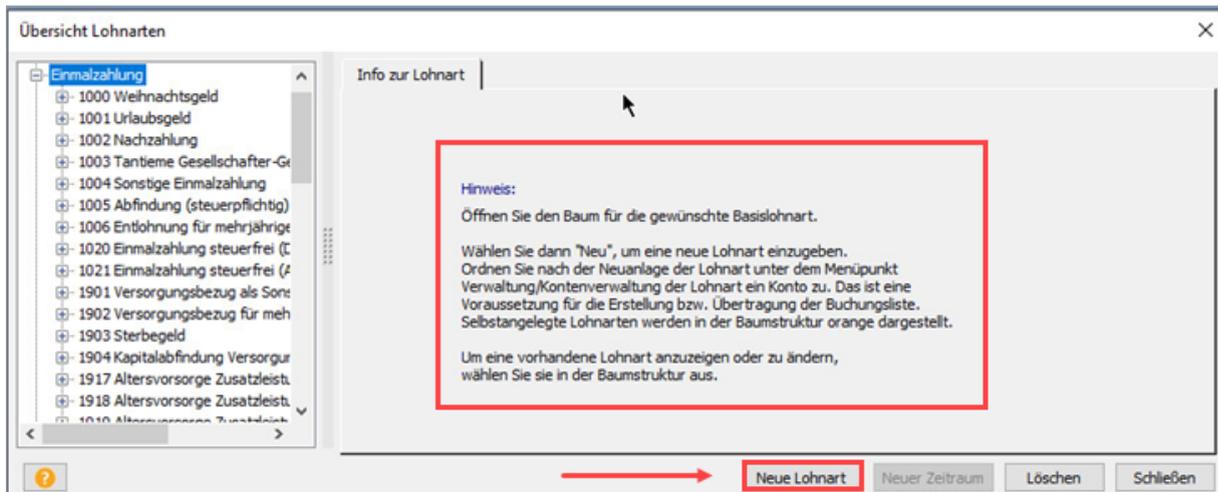
- Fragen Sie im Zweifel Ihren steuerlichen Berater, ob das Merkmal der "Zusätzlichkeit" erfüllt ist. Hierbei sind ggf. arbeitsvertragliche/rechtliche Verpflichtungen zu prüfen.
Gehaltsumwandlungen von ohnehin geschuldeten Leistungen (z. B. von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) erfüllen das Merkmal der Zusätzlichkeit nicht.
- Die Inflationsausgleichsprämie kann in einem Betrag oder gestückelt bis zu insgesamt 3.000 EUR gewährt werden.
- Die Auszahlung ist freiwillig.
- Begünstigte Arbeitnehmer: Auch in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter oder geringfügig Beschäftigte können die Inflationsausgleichsprämie abgabenfrei erhalten.
- Die Sonderzahlung kann für jedes Dienstverhältnis gesondert geleistet werden.
Folglich darf der steuerfreie Höchstbetrag von 3.000 EUR pro Dienstverhältnis ausgeschöpft werden.
Dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer im Kalenderjahr bei demselben Arbeitgeber mehrere Dienstverhältnisse ausgeübt hat.

Vorgehen im Programm

Um die Inflationsausgleichsprämie steuer- und sozialversicherungsfrei abzurechnen, müssen Sie in Lexware Lohn+gehalt eine neue Lohnart anlegen.

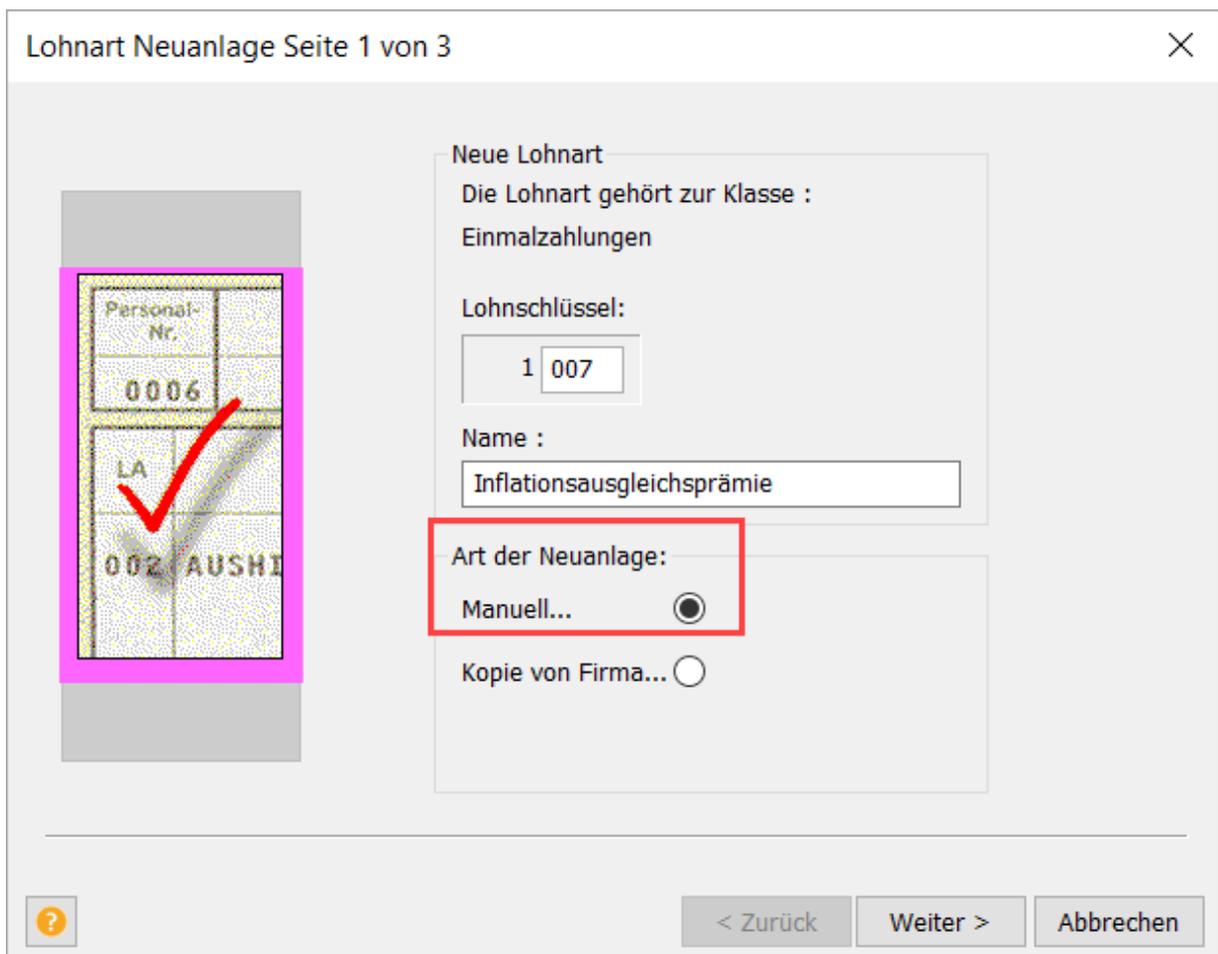
Schritt 1: Neue Lohnart mit den gewünschten Kennzeichen anlegen

1. Rufen Sie den Menüpunkt 'Verwaltung-Lohnarten' auf'.
2. Klicken Sie in der 'Übersicht Lohnarten' auf den Bereich 'Einmalzahlung' und wählen Sie Option 'Neue Lohnart'.



Auf der Seite 1 wird die nächste freie Lohnart (im Beispiel: 'Lohnschlüssel: 1007') vorgeschlagen.

- Benennen Sie die Lohnart so, dass der Grund der Zahlung ersichtlich ist, z. B. 'Inflationsausgleichsprämie'.



- Ändern Sie auf der Seite 'Kennzeichen Seite 2 von 3' die Einstellungen unter 'Steuerpflicht' auf 'steuerfrei' und die 'Sozialversicherungspflicht' auf

'sozialversicherungsfrei'.

Wählen Sie das Datum 'Lohnart gültig ab'.

Übernehmen Sie die übrigen Kennzeichen der Lohnart wie voreingestellt.

Kennzeichen Seite 2 von 3 ✕

	Bezeichnung	Wert
	Lohnschlüssel	1007
	Name der Lohnart	Inflationsausgleichsprämie
	Lohnart gültig ab	01.10.2022
	Kürzung	keine Kürzung ▼
	Steuerpflicht	steuerfrei ▼
	Sozialversicherungspflicht	sozialversicherungsfrei ▼
	Berücksichtigung bei der ALG	Nein ▼
	Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	Nein
	Art des Einmalbezugs	Sonstiger

?

< Zurück
Weiter >
Abbrechen

5. Wechseln Sie mit 'Weiter>' auf die nächste Seite und klicken Sie auf 'Speichern'.

Lexware lohn+gehalt ✕

Hinweis

Dieser Lohnart ist noch kein Konto zugeordnet. Die Kontenzuordnung auf der Buchungsliste ist lückenhaft. Wollen Sie dieser Lohnart jetzt ein Konto zuordnen?

Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen und werde die Zuordnung später vornehmen.

Konto zuordnen
Schließen

Hinweis: Lexware lohn+gehalt macht Sie auf die fehlende Fibu-Kontenzuordnung aufmerksam. Sie können die Konten gleich eingeben oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Schritt 2: Prämienzahlung eingeben

Rufen Sie die Lohnangaben des Mitarbeiters auf und erfassen Sie die Sonderzahlung in der

neu angelegten Lohnart (Bereich 'Einmalzahlung').

Darstellung auf der Lohnabrechnung (Kennzeichen F = steuer/sv-frei):

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	1.200,00 EUR
1007	Inflationsausgleichsprämie				F	F	J	2.000,00 EUR
9021	VWL 1 Zuschuss				L	L	J	40,00 EUR
Steuer / Sozialversicherung								Gesamtbrutto
								3.240,00 EUR
Steuer - Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SoIZ	KV - Brutto	PV - Brutto	Steuerrechtl. Abzüge		
1.240,00 EUR	140,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.240,00 EUR	1.240,00 EUR	140,41 EUR		
Σ 1.240,00 EUR	Σ 140,41 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 1.240,00 EUR	Σ 1.240,00 EUR	Σ 140,41 EUR		
RV - Brutto	AV - Brutto	KV - Beitrag	PV - Beitrag	RV - Beitrag	AV - Beitrag	SV - rechtl. Abzüge		
1.240,00 EUR	1.240,00 EUR	97,96 EUR	23,25 EUR	115,32 EUR	14,88 EUR	251,41 EUR		
Σ 1.240,00 EUR	Σ 1.240,00 EUR	Σ 97,96 EUR	Σ 23,25 EUR	Σ 115,32 EUR	Σ 14,88 EUR	Σ 251,41 EUR		

Hinweis: Im Lohnkonto ist die Sonderzahlung im Bereich 'Steuer Berechnungsgrundlagen' unter dem Eintrag 'sonst st.freie Bezüge' dokumentiert.